Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Dezember 2003

	•
Zeit:	20.00 - 22.40 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle
Gemeinderäte:	Verena Zehnder, Gemeindeammann Johannes Gabi, Vizeammann Max Allmendinger, Gemeinderat Beatrice Früh, Gemeinderätin Felix Vogt, Gemeinderat
Vorsitz:	Verena Zehnder, Gemeindeammann
Protokoll:	Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Maria Ernst-Güller

Marianne Kuhn-Friedlos

Annemarie Wüthrich-Baumberger

Evelin Künzli-Sieber

Heidi Gabi-Meyer

Stimmregister

Stimmenzähler:

Datum:

Stimmberechtigte: 3'546 Einwohnerinnen und Einwohner Anwesende bei Beginn: 186 Einwohnerinnen und Einwohner Diese Zahl erhöhte sich auf: 188 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 710 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2003
- 2. Voranschlag 2004 mit Steuerfuss
- 3. Werkleitungen Steindlerstrasse sowie Strassen- und Werkleitungssanierung Kempfhofstrasse; Baukredit
- 4. Sanierung Reservoir "Gipf"; Sanierungskredit
- 5. Sanierung Schulhaus I; Baukredit
- 6. Sanierung Betriebs- und Garderobengebäude Schwimmbad "Wiemel"; Baukredit
- 7. Einführung Schulleitung an der Schule Würenlos
- 8. Jugendarbeit in Würenlos, Stellenbewilligung
- 9. Anschluss Zivilschutzorganisation Würenlos an die Zivilschutzorganisation Limmattal; Zustimmung und Genehmigung des Gemeindevertrages
- 10. Neuorganisation Sicherheitsdienst; Stellenbewilligung und Kredit
- 11. Reglement über die Abfallentsorgung; Änderungen
- 12. Einbürgerungen
- 13. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Verena Zehnder begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Winter-Gmeind 2003 und heisst sie willkommen. Besonders begrüsst die Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger und die Schüler der 1. Sekundarklasse von Herrn Ivo Lamparter.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 28. November - 11. Dezember 2003 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Es sind zu Beginn der Versammlung 186 Stimmberechtigte anwesend. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Haben Sie Änderungswünsche zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist und dass Sie mit der Traktandenliste einverstanden sind. Das Eintreten ist demzufolge stillschweigend beschlossen worden, und die Versammlung ist eröffnet. Unter dem Traktandum "Verschiedenes" werde ich Sie über das von der Gemeinde an den Gemeindeverband Amtsvormundschaft des Bezirks Baden gewährte Darlehen informieren.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2003

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 13. Juni 2003 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2003 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2003 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Gemeindeschreiber Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls und der Finanzkommission für die Prüfung desselben.

2. Voranschlag 2004 mit Steuerfuss

Es wird auf die separate Broschüre "Voranschlag 2004" und "Voranschlag 2004 - Kurzfassung" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2004 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2004 mit einem unveränderten Steuerfuss von 104 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2004 - Kurzfassung" verwiesen. Die Gesamtfassung des Voranschlages 2004 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 oder gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert oder im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2004 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 104 % zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sie haben erstmals nur noch die Kurzfassung des Voranschlags 2004 erhalten, so wie dies an der letztjährigen Gemeindeversammlung beschlossen worden ist. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten auch die Gesamtfassung des Voranschlags bei der Gemeindeverwaltung kostenlos beziehen oder im Internet herunterladen.

(Die Vorsitzende informiert anhand der Kurzfassung des Voranschlags 2004 über das Wichtigste.)

Die Nettoverschuldung wird leicht abnehmen, es stehen uns allerdings noch einige Investitionen bevor, zum Beispiel das Alters- und Pflegeheim, die Sportanlage "Ländli" und in weiterer Ferne das neue Gemeindehaus. Wenn wir Investitionen von ca. Fr. 2'200'000.00 pro Jahr tätigen, können wir diese zurzeit

zu 100 % selber finanzieren. Wenn wir mehr investieren, resultiert ein Fehlbetrag und wenn wir weniger investieren, ergibt sich ein Überschuss.

Herr Urs Gebistorf: Grundsätzlich finde ich die Kurzfassung zum Voranschlag sehr gut und es ist bequem, die Zahlen im Internet herauszusuchen. Ich finde auch die Seite 1 der Kurzfassung sehr gut, denn sie gibt einen guten Überblick über die Einnahmen. Ich bitte aber den Gemeinderat, bei der nächsten Ausgabe ergänzend zu den Zahlen auf Seite 1 nicht nur die Erträge, sondern auch die Ausgaben aufzulisten, rückwirkend auf eine Amtsperiode oder auf 5 Jahre. Dann sehen wir auch, wie sich die Ausgaben entwickelt haben.

Ich habe dies für mich selber zusammengestellt und habe die Entwicklung der Zahlen im Budget 2004 mit den Zahlen in der Rechnung 2002 verglichen. Eigentlich bewegt sie sich im Bereich von 81,5 % über 84 %, 96 %, 103 %, 107 % und 108 %, aber die Gruppe "Soziale Wohlfahrt" schlägt völlig daneben. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Kostensteigerung dort 33 % beträgt. Natürlich liegt der Teufel im Detail, aber gerade deshalb wäre eine Fortschreibung der Zahlen wichtig.

Es wurden zwar bei jedem Rechnungskreis informative Bemerkungen angebracht, aber ich bitte den Gemeinderat, diese in Zukunft doch in etwas ausführlicherer Form vorzulegen. Ich stelle keinen Antrag, aber wir Stimmbürger müssen uns bewusst sein, dass wir mit der Kurzfassung immer auch einen umstrittenen Punkt genehmigen, nämlich eine Lohnerhöhung für das Gemeindepersonal von 1,5 %. Ob diese gut ist oder schlecht ist, sei dahingestellt, aber man darf erwarten, dass dies in der Kurzfassung explizit erwähnt wird.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir können die Aufwendungen in Zukunft auch aufführen und werden dies inskünftig so machen.

Zur "Sozialen Wohlfahrt": Einmal mehr kann der Gemeinderat bei dieser Ausgabensteigerung nichts unternehmen, denn es geht um die massive Steigerung der Beiträge an die AHV/IV, welche durch Bundesrecht so auferlegt ist. Der Bund wälzt mehr Kosten auf die Kantone und Gemeinden ab. Hingegen steht Würenlos im Vergleich zu anderen Gemeinden im Bereich "Soziales" noch sehr gut da. Vergleichen Sie beispielsweise die Zahlen der Gemeinden Spreitenbach und Neuenhof; dort ist dieser Bereich einer der grössten Brocken!

Es stimmt, dass für die Lohnerhöhungen 1,5 % eingerechnet sind. Wir werden diese Zahl das nächste Mal auch erwähnen.

(Die Vorsitzende geht den Voranschlag im Detail durch.)

Zur "Öffentlichen Sicherheit": Die Auslagerung des Zivilstandsamts nach Wettingen war leider unumgänglich, denn wir erreichten den vorgeschriebenen Beschäftigungsgrad nicht, um das Zivilstandsamt weiterhin selbstständig führen zu können. Ebenso haben sich die Gemeinden Spreitenbach, Neuenhof, Killwangen sowie Ober- und Unterehrendingen dem Zivilstandsamt Wettingen anschliessen müssen.

Zur "Bildung": Über die Einrichtung einer Schulleitung wird unter Traktandum 7 noch separat befunden.

Zur "Gesundheit": Auch über die neue Stelle eines Jugendarbeiters wird unter dem separaten Traktandum 8 noch zu befinden sein.

Zur "Sozialen Wohlfahrt": Hier ist nochmals die Steigerung der Beiträge an AHV/IV/EL zu erwähnen.

Herr Urs Gebistorf: Unter "Gesundheit" wird ein Kostenbeitrag von Fr. 125'000.00 an die Spitex erwähnt. Im Budget wird dazu die Begründung: "Erhöhung infolge Neuorganisation und Bezug neuer Räume" angeführt. Unter "Soziale Wohlfahrt" steht nochmals dasselbe, und zwar mit Fr. 65'000.00. Heisst das jetzt, dass der Beitrag an die Spitex Fr. 190'000.00 beträgt oder dass sich der Beitrag um Fr. 125'000.00 erhöht? Ich begreife nicht, weshalb die Spitex in zwei Pakete gesteckt wird. Wieviel beträgt die Erhöhung gegenüber der letzten Rechnung?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Spitex ist aufgeteilt in "Krankenpflege", welche unter "Gesundheit" aufgeführt wird, und in "Hauspflege", welche unter "Soziale Wohlfahrt" aufgeführt wird. Die Erhöhung ist zu einem grossen Teil auf starke Zunahme an betreuten Personen in unserer Gemeinde zurückzuführen. Vor 12 Jahren wurde eine Schwester für die Krankenpflege und 2 Hauspflegerinnen beschäftigt, heute sind es 6 - 8 Schwestern und ca. 6 - 8 Hauspflegerinnen.

Zum "Verkehr": Es ist die Anschaffung eines Kommunaltraktors für das Bauaumt vorgesehen. Dieser wird vor allem für die Schneeräumung auf den Trottoirs benötigt, denn heute erfolgt dies mit einem Motormäher und von Hand, was aufwändig und ineffizient ist. Es fehlt auch ein Lader, zum Beispiel für das Aufladen von Kies und ähnlichen Materialen.

Herr Urs Gebistorf: Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2002 ging es um die Anschaffung einer neuen Strassenwischmaschine. Die SVP beantragt die Prüfung der Auslagerung dieser Arbeiten an Dritte. Schliesslich wurde die Anschaffung dann doch akzeptiert. Es wurde aber gewünscht, dass ein solcher Betrag nicht ins ordentliche Budget, sondern in die Investitionsrechnung gehört und die Versammlung darüber separat zu befinden hat. Damals ging es auch um die Verdoppelung der Kosten für den Unterhalt der Flurwege. Die Versammlung beschloss mit grossem Mehr, den Betrag von Fr. 100'000.00 beizubehalten. Jetzt ist dieser Betrag auf Fr. 120'000.00 erhöht worden. Beim Strassenunterhalt erhöht sich der Budgetbetrag von Fr. 100'000.00 auf Fr. 150'000.00.

Ich beantrage, dass in Zukunft Anschaffungen von solch teuren Geräten der Versammlung zur separaten Beschlussfassung unterbreitet werden müssen. Ich beantrage zudem, dass der Betrag für den Unterhalt von Strassen von Fr. 150'000.00 auf Fr. 100'000.00 und für den Unterhalt von Flurwegen von Fr. 120'000.00 auf Fr. 100'000.00 reduziert wird.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Grenze dafür, was als Investition gilt, liegt bei Fr. 130'000.00, d. h. bei 10 % des Steuerertrags.

Es ist uns bewusst, dass die Unterhaltskosten für Strassen und Flurwege grösser sind, das wurde mit der Finanzkommission auch besprochen. Unser Strassen- und Flurwegnetz ist sehr gross und es wächst dauernd. In gewissen Bereichen besteht klar Nachholbedarf. Wir haben eine Strassenzustandsanalyse erarbeiten lassen und festgelegt, was es in den nächsten Jahren an Unterhalt braucht. Wenn nun einfach um Fr. 20'000.00 oder Fr. 50'000.00 gekürzt wird, können wir dieses Konzept nicht einhalten. Wir möchten den Zustand unserer Strassen auf einen guten Zustand bringen oder erhalten.

Herr Hans Markwalder-Gsell: Bezüglich Kommunaltraktor: Bislang wurde mit einem Iseki gepfadet, der ist gut und noch neu. Ich habe nicht das Gefühl, dass jeder Bauaumtsarbeiter im Winter in einem Fahrzeug sitzen muss. So viel Schnee haben wir in Würenlos nicht mehr. Ich beantrage die Streichung dieses Betrags von Fr. 110'000.00. Wenn im Sommer etwas grösseres anfällt, wird ja das Forstamt Wettingen-Würenlos beigezogen, das über ein entsprechendes Fahrzeug verfügt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Unser Bauamt will gute Arbeit verrichten. Es hat viel zu tun und schaut gut zu unserem Dorf. Wenn man aber Kies von Hand aufladen muss, ist dies furchtbar umständlich; das macht praktisch niemand mehr. Ebenso das Pflügen auf den Trottoirs: Plötzlich hat es dann doch Schnee. Sie sollten mal die Telefonate entgegennehmen, die dann bei unserer Bauverwaltung eingehen - weshalb hier und dort noch nicht gepflügt worden sei! Wir müssen in solchen Situation rasch handeln können.

Antrag Hans Markwalder-Gsell:

Der Voranschlagskredit von Fr. 110'000.00 zur Anschaffung eines Kommunaltraktors sei zu streichen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlagskredit von Fr. 110'000.00 zur Anschaffung eines Kommunaltraktors sei zu bewilligen.

Abstimmung:

Für Antrag Markwalder: 77 Stimmen Für Antrag Gemeinderat: 75 Stimmen

Der Antrag von Herrn Hans Markwalder-Gsell ist somit angenommen.

Antrag Urs Gebistorf:

Der Voranschlagskredit für den Unterhalt der Strassen sei von Fr. 150'000.00 auf Fr. 100'000.00 zu reduzieren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlagskredit für den Unterhalt der Strassen von Fr. 150'000.00 sei zu bewilligen.

Abstimmung:

Für Antrag Gebistorf: vereinzelte Stimmen Für Antrag Gemeinderat: grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Urs Gebistorf ist somit abgelehnt.

Antrag Urs Gebistorf:

Der Voranschlagskredit für den Unterhalt der Flurwege sei von Fr. 120'000.00 auf Fr. 100'000.00 zu reduzieren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlagskredit für den Unterhalt der Strassen von Fr. 120'000.00 sei zu bewilligen.

Abstimmung:

Für Antrag Gebistorf: vereinzelte Stimmen Für Antrag Gemeinderat: grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Urs Gebistorf ist somit abgelehnt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir kommen zu "Umwelt, Raumordnung".

Herr Urs Gebistorf: Unter Konto 790.318.1 "Honorare - Planung allgemein" ist ein Betrag von Fr. 60'000.00 berücksichtigt. In der Rechnung 2002 war noch ein Betrag von Fr. 51'698.80 zu verzeichnen. Solche schleichende Budgeterhöhungen tun mir weh. Obwohl wir schon im Budget 2003 Fr. 60'000.00 bewilligt hatten, bin ich der Meinung, dass der Betrag auf Fr. 50'000.00 festgesetzt werden soll.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wenn uns diese Planungsgelder nicht zur Verfügung stehen, sind uns zum Teil die Hände gebunden. Hier sind auch Honorare für Anwälte, welche die Gemeinde im Notfall bei komplizierten Einsprache- und Beschwerdeverfahren beiziehen können muss, berücksichtigt. Ich stimme über diesen Antrag auch ab. Auf wieviel soll der Betrag festgelegt werden, Herr Gebistorf?

Herr Urs Gebistorf: Ich bin nicht der Meinung, dass hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen sollen, aber ich wehre mich gegen die Inflation von 18 %. Der Betrag soll entsprechend der Rechnung 2002 auf Fr. 50'000.00 festgelegt werden.

Antrag Urs Gebistorf:

Der Voranschlagskredit für Honorare - Planung allgemein (Konto 790.318.2) sei von Fr. 60'000.00 auf Fr. 50'000.00 zu reduzieren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlagskredit für Honorare - Planung allgemein (Konto 790.318.2) von Fr. 60'000.00 sei zu bewilligen.

Abstimmung:

Für Antrag Gebistorf: vereinzelte Stimmen Für Antrag Gemeinderat: grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Urs Gebistorf ist somit abgelehnt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind Fragen zu "Finanzen, Steuern"?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (Die Vorsitzende fährt fort mit der Investitionsrechnung.) Sind noch Fragen zum Teil "Einwohnergemeinde"?

Herr Urs Gebistorf: Die Besoldungen für das Bauamt (Konto 922.301) betrugen in der Rechnung 2002 Fr. 241'606.95, im Voranschlag 2003 Fr. 317'400.00 und im Voranschlag 2004 Fr. 388'800. Dies entspricht einer Steigerung von 61 %. Ich möchte wissen, wie sich diese begründet.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Einer unserer Bauamtsarbeiter musste aus Krankheitsgründen frühzeitig pensioniert werden. Er erhält zwar nach wie vor normal Lohnzahlungen von der Gemeinde, diese Ausgaben sind jedoch durch die Krankentaggeldversicherung abgedeckt. Deshalb sind die Lohnkosten um Fr. 70'000.00 höher, gleichzeitig erhöht sich aber auch der Ertrag um Fr. 70'000.00.

(Die Vorsitzende geht die Voranschläge der Werke einzeln durch.)

Bei der Gemeinschaftsantenne ist zurzeit eine Fremdfinanzierung notwendig, was sich hier ändern wird, weil in nächster Zeit keine Investitionen anstehen.

Herr Werner Graf: Wie sieht es aus mit der Erweiterung des Kabelnetzes für den Internetgebrauch?

83

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich begreife Ihr Anliegen, aber der Ausbau wurde am 11. Dezember 2001 an der Gemeindeversammlung abgelehnt. Es hiess, diese Sache sei veraltet. Wir haben deshalb bis jetzt zugewartet und haben in dieser Richtung nichts unternommen.

Herr Werner Graf: Kann man denn jetzt den Antrag stellen, dass etwas unternommen wird?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir können dies entgegennehmen und die Angelegenheit neu überprüfen, wenn Sie dies wünschen.

Herr Werner Graf: Ja, dann beantrage ich, dass dies geprüft wird.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Gut.

Herr Jürgen Berger: Vielleicht könnte man eine Umfrage machen, wer in der Gemeinde Interesse hat an einem Internet-Zugang via Cablecom. In meinem Bekanntenkreis sind das einige Personen, die das begrüssen würden.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es wäre sicher nicht schlecht, aber das letzte Mal scheiterte es aus finanziellen Gründen. Ich kann aber gerne eine Konsultativabstimmung vornehmen.

Antrag (konsultativ):

Das Thema Internet-Anschluss via Kabelnetz sei neu zu prüfen.

Konsultativabstimmung:

Dafür: Grössere Mehrheit
Dagegen: Einige Gegenstimmen

Gemeindeammann Verena Zehnder: Demnach ist eine Mehrheit dafür, dass wir diese Angelegenheit nochmals prüfen. Wir werden Sie an einer der kommenden Gemeindeversammlungen über die Abklärungen informieren. Sind Sie damit einverstanden?

Herr Werner Graf: Eine Umfrage bei den Haushaltungen wäre nicht schlecht.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir werden uns dies überlegen. (Die Vorsitzende fährt fort mit der Besprechung der Werke.)

Sie sehen, dass bei der Abfallbewirtschaftung ein Ertragsüberschuss von Fr. 60'900.00 erwartet wird. Der Gemeinderat prüft zurzeit eine Reduktion der Gebühren.

Sind noch Fragen zu den Werken?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (informiert kurz über den Finanzplan.) Sind noch Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dann bitte ich den Präsidenten der Finanzkommission, zum Voranschlag Stellung zu nehmen.

Herr Urs Ryser, Präsident der Finanzkommission: Der Voranschlag wurde auf der Basis des bisherigen Finanzplans aufgesetzt. Das bedeutet, dass wir nach wie vor davon ausgehen, dass die Sportanlage "Ländli" und das Alter- und Pflegeheim realisiert werden können. Die Finanzierung dieser Projekte ist nach wie vor mit dem bisherigen Steuerfuss gesichert. Ebenso achten wir darauf, dass das Kostenwachstum gestoppt werden kann, weil wir nicht damit rechnen können, dass die Einnahmen entsprechend gleich ansteigen würden.

Die Einnahmen wie auch die Ausgaben sind gestiegen. Wir haben einerseits höhere Einnahmen aus Steuern und Dienstleistungen der Verwaltung. Davon gehen knapp Fr. 200'000.00 für die Finanzierung von Projekten ab. Die restlichen Fr. 300'000.00 werden benötigt für Neuausgaben, über die wir an der heutigen Versammlung noch separat befinden werden.

Zum Votum von Herrn Urs Gebistorf: Wir haben das bereinigte Budget mit dem Vorjahresbudget verglichen und dabei festgestellt, dass - abgesehen von Sonderfaktoren - praktisch kein Wachstum zu verzeichnen ist.

Wir haben bei der Untersuchung des Voranschlags bemerkt, dass mehrheitlich einmalige Ausgaben durch wiederkehrende Ausgaben ersetzt werden. Das heisst, dass das ganze Kostengefüge ansteigt und wir höhere Fixausgaben haben werden. Sehr viele Positionen sind nicht beeinflussbar. Wir sind der Meinung, dass zukünftige Kostenerhöhungen nicht zwingend durch Mehreinnahmen abgedeckt werden können. Das Kostenbudget 2004 muss deshalb unbedingt eingehalten werden. Mehreinnahmen müssen direkt den Abschreibungen zugeführt werden, d. h. zur Finanzierung von Projekten oder - wenn die Projekte nicht realisiert werden können - zur Reduktion von Schulden verwendet werden. Wir wissen, dass sehr viele Projekte durch Rechtsmittel verhindert werden. Deshalb sollten die Projekte im kommenden Jahr auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden und daraufhin müsste wohl der Finanzplan 2005 - 2009 neu aufgesetzt werden. Dannzumal müssten auch die Einnahmenseite und der Steuerfuss überprüft werden. Eine Änderung des Steuerfusses im jetzigen Zeitpunkt macht keinen Sinn.

Die Finanzkommission ist mit dem vorliegenden Voranschlag 2004 einverstanden und empfiehlt dieses zur Genehmigung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind noch Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2004 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 104 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Werkleitungen Steindlerstrasse sowie Strassen- und Werkleitungssanierung Kempfhofstrasse; Baukredit

Bericht des Gemeinderates

Die Liegenschaft Steindlerstrasse 7 erfüllt die Bedingungen zur landwirtschaftlichen Verwertung des häuslichen Abwassers nicht und muss deshalb kanalisationstechnisch erschlossen werden.

Während der öffentlichen Projektauflage für diese kanalisationstechnische Erschliessung wurde der Gemeinderat - mittels einer Einsprache - auf einen "Flaschenhals" im bestehenden Kanalisationsstrang Kempfhofstrasse / Oberwiesenweg im Bereich der Liegenschaft Kempfhofstrasse 46 aufmerksam gemacht. Die Überprüfung bestätigte das Vorhandensein dieses "Flaschenhalses". Aufgrund dieser neuen Erkenntnis zog der Gemeinderat den Kreditantrag an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2002 zurück.

Eine Analyse der Situation ergab: Weil das Strassenoberflächenwasser der Steindlerstrasse im Einschnitt zwischen Kempfhofstrasse und Schützenhaus nicht mehr in die Drainageleitung, sondern in die Kanalisation abgeleitet wird, ist eine Kalibervergrösserung der bestehenden Leitung in diversen Teilabschnitten nötig. Unter anderem wäre eine solche auch im Oberwiesenweg notwendig. Wegen der engen Platzverhältnisse wäre dies aber schwierig und kostspielig.

Aufgrund dieser Probleme wurde nach alternativen Lösungen gesucht. Daraus resultierte zu dem ursprünglichen Projekt "Werkleitungen Steindlerstrasse" ein zusätzliches Projekt "Strassen- und Werkleitungssanierung Kempfhofstrasse". Die beiden Projekte werden im Folgenden beschrieben.

Ursprüngliches Projekt: Werkleitungen Steindlerstrasse

Bis zur Verzweigung Kempfhofstrasse / Steindlerstrasse existiert heute eine öffentliche Kanalisationsleitung. Von diesem Punkt muss nun auf einer Länge von ca. 910 m eine neue Kanalisationsleitung bis zur Liegenschaft Steindlerstrasse 7 erstellt werden.

Von der bestehenden Kanalisation bis zum Schützenhaus wird in der Steindlerstrasse ein konventioneller Werkleitungsgraben für den EW-Rohrblock und die Kanalisationsleitung erstellt. Weil das Strassenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird, wird diese von der Gemeinde als öffentliche Leitung erstellt.

Vom Schützenhaus bis zur Liegenschaft Steindlerstrasse 7 werden die Werkleitungen mit dem Sprengpflug im Kulturland verlegt. In diesem Bereich wird die Kanalisationsleitung als private Leitung erstellt und auch privat finanziert.

Um die elektrotechnische Erschliessung in diesem Bereich zu verbessern, wird die bestehende Freileitung demontiert und in den Boden verlegt. Zur Verstärkung des Netzes und zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wird beim Schützenhaus eine neue Trafostation erstellt.

<u>Zusätzliches Projekt: Strassen- und Werkleitungssanierung Kempfhofstrasse.</u> Bereich Quellenweg - Steindlerstrasse

Der Konflikt mit dem "Flaschenhals" im Bereich der Liegenschaft Kempfhofstrasse 46 wird gelöst, indem die bestehende Kanalisation nach der SBB-Querung abgefangen und mit einer neuen Leitung (Kanalisationserweiterung) in der Kempfhofstrasse an die bestehende Kanalisationsleitung angeschlossen wird.

Von der Liegenschaft Kempfhofstrasse 32 bis zum Bahnübergang wird nebst der neuen Kanalisation eine neue Wasserleitung eingelegt. Zudem werden von der Liegenschaft Kempfhofstrasse 23 bis zur Einmündung des Oberwiesenweges neue EW-Leitungen erstellt.

Mit der Realisierung dieser Werkleitungen wird zugleich die Kempfhofstrasse zwischen den Liegenschaften 32 und 48 saniert. Die Strasse wird mit Randabschlüssen eingefasst und mit einem Schwarzbelag versehen. Für die Strassenentwässerung werden zwei neue Einlaufschächte erstellt.

Wie bereits erwähnt wird das Strassenoberflächenwasser der Steindlerstrasse in die Kanalisation eingeleitet, weshalb das Fassungsvermögen der bestehenden Leitungen im Bereich der Liegenschaft Kempfhofstrasse 49 ungenügend ist. Das Kaliber muss in diesem Bereich vergrössert werden.

Kosten

Projekt "Werkleitungen Steindlerstrasse" Fr. 374'000.00
Projekt "Strassen- und Werkleitungssanierung
Kempfhofstrasse" Fr. 370'000.00
Gesamtkosten Fr. 744'000.00

Finanzierung

Die Finanzierung der öffentlichen Werkleitungen erfolgt zu Lasten der Rechnungen Abwasserbeseitigung, Elektrizitätsversorgung und Wasserversorgung. Die Strassensanierung wird der Rechnung der Einwohnergemeinde belastet. Die Kostenanteile für die öffentlichen Werkleitungen und für die Gemeinde gliedern sich wie folgt:

Abwasserbeseitigung Elektrizitätsversorgung Wasserversorgung Einwohnergemeinde	Fr. Fr.	305'030.00 300'550.00 46'740.00 91'680.00
Total	Fr.	744'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Für den Bau der Werkleitungen Steindlerstrasse und für die Strassen- und Werkleitungssanierung Kempfhofstrasse, Bereich Quellenweg - Steindlerstrasse, sei ein Baukredit von 744'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: (erläutert anhand einer Folie mit Situationsplan kurz die Ausgangslage und das ursprüngliche sowie das zusätzliche Projekt.) Wünscht jemand die Diskussion?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Bau der Werkleitungen Steindlerstrasse und für die Strassen- und Werkleitungssanierung Kempfhofstrasse, Bereich Quellenweg - Steindlerstrasse, sei ein Baukredit von 744'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Sanierung Reservoir "Gipf"; Sanierungskredit

Bericht des Gemeinderates

<u>Ausgangslage</u>

Das Trinkwasserreservoir "Gipf" wurde 1965 erstellt. Als einziges Trinkwasserreservoir der Wasserversorgung Würenlos dient es als Ausgleichsbecken für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Würenlos. Das Reservoir verfügt über zwei Trinkwasserkammern von je 900 m³ Inhalt.

Seit der Erstellung ist noch nie eine Renovation bzw. Sanierung des Gebäudes und der Installationen erfolgt. Die Unterhaltsarbeiten wurden nur auf das betrieblich Notwendige beschränkt.

Bei der jährlichen Reinigung der Reservoirkammern wurden vermehrt Mängel an der Bausubstanz festgestellt. Jetzt drängt sich eine umfassende Sanierung des Gebäudes und der Installationen auf. Unter anderen wurden folgende Mängel festgestellt:

- freiliegende Armierungseisen an der Aussenfassade
- Ablösung der Deckenbeschichtung und dadurch freiliegende Armierungseisen in den Wasserkammern
- undichte Drucktüren
- Ablösung der Beschichtungen an Böden und Wänden in den Wasserkammern
- stark verrostete Eisenkonstruktionen (Geländer, Türe, Armaturen) in den Wasserkammern
- fehlender Siphon der Überlaufleitung im Rohrkeller

Vorgehen Sanierung

Es ist vorgesehen, im Winter 2004/2005 im Trinkwasserreservoir "Gipf" eine umfassende Sanierung des Gebäudes und der Installationen durchzuführen. Die beiden Trinkwasserkammern werden nacheinander saniert. Der zeitliche Aufwand beträgt pro Wasserkammer ca. 5 Wochen. Während der Arbeiten erfolgt die Bewirtschaftung der Trinkwasserversorgung jeweils nur über eine Trinkwasserkammer.

Kosten

Die veranschlagten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bau- und Installationsarbeiten, Ersatzteile Fr. 310'000.00
Bauleitung Fr. 30'000.00

Gesamtkosten Fr. 340'000.00

Die Finanzierung der Sanierung erfolgt vollständig durch eigene Mittel durch die Entnahme aus dem Eigenkapital der Wasserversorgung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung des Trinkwasserreservoirs "Gipf" sei ein Sanierungskredit von Fr. 340'000.00 zu bewilligen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es ist zentral wichtig, dass wir ein gutes Reservoir für unser gutes Wasser haben. Nach bald 40 Jahren ist nun eine umfassendere Sanierung notwendig. Bislang erfolgten immer nur kleinere Sanierungsarbeiten. Die Kosten sind im Investitionsplan berücksichtigt. Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung des Trinkwasserreservoirs "Gipf" sei ein Sanierungskredit von Fr. 340'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Sanierung Schulhaus I; Baukredit

Bericht des Gemeinderates

1995 liess der Gemeinderat für die Gebäude der Schulanlagen eine Zustandsaufnahme erstellen. Bei den auf dieser Grundlage erfolgenden Sanierungen haben mögliche energietechnische Massnahmen Vorrang.

Das Schulhaus I wurde um 1900 erstellt. Vor wenigen Jahren wurde bereits das Untergeschoss dieses Gebäudes - der "Gmeindschäller" - erneuert. Nun ist eine umfassende Sanierung des restlichen Gebäudes dringend erforderlich. Dies einerseits, um weitreichende Schäden am Bau zu vermeiden und andererseits aus Gründen des Umweltschutzes.

Aufgrund von Gesprächen zwischen dem Architekten, dem Bauverwalter und der Vertretung der Lehrerschaft wurden die nötigen Arbeiten mit dem dazugehörigen Kostenvoranschlag erarbeitet. Zusätzlich zur eigentlichen Sanierung soll ein Vordach beim Haupteingang, die ganze Umgebungsgestaltung (primär

im Bereich der Schulstrasse), ein gedeckter Pausenunterstand sowie ein zusätzlicher Raum im Dachgeschoss erstellt werden.

Bei der Sanierung wird unter anderem durch den Ersatz der Fenster in den Schulzimmern eine wärmetechnische Verbesserung erreicht. Eine zusätzliche Wärmedämmung der gesamten Fassade ist aus ästhetischen Gründen (Gebäude steht unter kommunalem Schutz) nicht möglich. Ein grösserer Aufwand an der Fassade ergibt sich aus der Sanierung der Natursteingewände und der Bedachung. Weitere grössere Arbeiten betreffen den Sonnenschutz, die gesamten technischen Anlagen, die Gipser-, Schreiner-, Maler- und Plattenarbeiten. Es sind aber auch viele kleinere Arbeiten (u. a. Blitzschutz, Spengler, Schlosser, Betriebseinrichtungen usw.) erforderlich.

Es ergibt sich folgende Kostenzusammenstellung:

Schulhaus I Sanierung Fr. 1'060'000.00 Umgebungsgestaltung Neugestaltung Fr. 80'000.00

Total (inkl. MWSt) (Stand Oktober 2003) Fr. 1'140'000.00

Damit der Schulbetrieb nicht zu stark beeinträchtigt wird, werden die Arbeiten nach Möglichkeit während der Schulferien im Sommer 2004 ausgeführt.

Die Kosten sind im Finanzplan und im Voranschlag 2004 enthalten.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung und den Umbau des Schulhauses I sei ein Baukredit von Fr. 1'140'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: Das Schulhaus I wurde um 1900 erstellt und gehört sicher zu den Wahrzeichen von Würenlos. Es steht auch unter kommunalem Schutz. Jetzt ist eine umfassende Sanierung des Gebäudes notwendig. Der Gmeindschäller wurde bereits vor wenigen Jahren renoviert. Die Renovation ist dringendst erforderlich, insbesondere auch, um weitreichendere Schäden am Gebäude zu vermeiden.

(Gemeinderat Felix Vogt erläutert kurz den Umfang des Projekts.) Wünscht jemand das Wort?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die die Sanierung und den Umbau des Schulhauses I sei ein Baukredit von Fr. 1'140'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

6. Sanierung Betriebs- und Garderobengebäude Schwimmbad "Wiemel"; Baukredit

Bericht des Gemeinderates

Das Schwimmbad "Wiemel" wurde 1973 in Betrieb genommen. Bis anhin sind keine grösseren Sanierungen an den Gebäuden vorgenommen worden.

Nun ist jedoch eine umfassende Sanierung dringend erforderlich. Dies einerseits, um Schäden am Bau zu vermeiden und andererseits aus Gründen des Umweltschutzes.

In der vorgesehenen Gesamtsanierung der Gebäulichkeiten sind im Wesentlichen folgende Arbeiten vorgesehen:

Garderobentrakt:

- Die über 30-jährigen WC-Anlagen und Duschen werden saniert und neu gestaltet.
- Es wird neu ein behindertengerechtes WC eingebaut.
- Für den Badmeister wird eine wärmegedämmte Werkstatt eingerichtet.
- Die technischen Installationen werden angepasst und saniert.
- Die Garderobenschränke werden den neuen Bedürfnissen angepasst.
- Im Bereich der Tischtennis-Tische und des Sandkastens wird die Umgebungsgestaltung verbessert.
- Zusätzliche Unterhaltsarbeiten (u. a. Maler, Beschriftungen, Schliessanlage, Fassade usw.) werden ausgeführt.

Kassen- / Restauranttrakt:

- Da die zentrale Kühlanlage nach wie vor das Kühlmittel FCKW enthält, muss diese aus Umweltschutzgründen zwingend ersetzt werden.
- Im Bereich der Küche wird für das Personal ein neues WC eingebaut.
- Die Personenführung bei den "Verkaufsstellen" wird durch die Neuanordnung der Abschrankungen verbessert.
- Um die Kassierinnen im Hochbetrieb zu entlasten und den Zutritt für Abonnementbesitzer zu vereinfachen, wird ein automatisches Kontrollsystem eingebaut.
- Die Glasfront bei der Kassenanlage wird erneuert und den Bedürfnissen angepasst.
- Zusätzliche Unterhaltsarbeiten (u. a. Sanitär, Maler, Beschriftungen, Schliessanlage usw.) werden ausgeführt.

Die Sanierungs- und Umbaukosten wurden modulweise errechnet und setzen sich folgendermassen zusammen:

GarderobentraktFr. 654'000.00Kassen- / RestauranttraktFr. 281'000.00Gebühren / UnvorhergesehenesFr. 35'000.00

Total (inkl. MWSt) (Stand September 2003) Fr. 970'000.00

Damit der Badbetrieb nicht beeinträchtigt wird, sollen die Arbeiten etappiert und ausserhalb der Badesaison ausgeführt werden.

Die Kosten sind im Finanzplan und im Voranschlag 2004 enthalten.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung und den Umbau des Eingangs-/Garderobengebäudes im Schwimmbad "Wiemel" sei ein Baukredit von Fr. 970'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Das 30-jährige Gebäude des Schwimmbads muss saniert werden. Vor 10 Jahren wurde der Kiosk in ein Selbstbedienungsrestaurant umgebaut. Der Umbau jetzt erfolgt in zwei Etappen. Die 1. Etappe erfolgt vor der Badesaison 2004, die 2. Etappe nach der Badesaison.

(Gemeinderätin Beatrice Früh erläutert anhand einer Folie mit Situationsplan die vorgesehenen Sanierungsarbeiten.)

Beim Garberobengebäude befindet sich die Bausubstanz noch in einem guten Zustand, hingegen müssen die Gebäudehülle, welche mehrheitlich aus Holz besteht, und die sanitären Leitungen ersetzt werden.

Haben Sie Fragen oder Bemerkungen?

Herr Christoph Schibli: Wird für die Aussenfassade des Garderobengebäudes wieder Holz verwendet?

Gemeinderätin Beatrice Früh: Ja.

Herr Christoph Schibli: Wäre es nicht besser, etwas Langlebigeres zu verwenden?

Gemeinderätin Beatrice Früh: Zum einen hätte ein anderes Material, z. B. Eternit, einen Einfluss auf die Kosten. Zum andern möchte man die Aussenansicht des Schwimmbads mit Holzeinfassung nicht verändern. Sind weitere Fragen?

Keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung und den Umbau des Eingangs-/Garderobengebäudes im Schwimmbad "Wiemel" sei ein Baukredit von Fr. 970'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Einführung Schulleiter an der Schule Würenlos

Bericht des Gemeinderates

Einleitung / Begründung

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat 1996 das Leitbild für die Schule Aargau beschlossen. Im Frühling 2002 stimmte er dann auch der Einführung von geleiteten Schulen zu. Der gesetzlichen Verankerung von Schulleitungen wurde mit dem neuen Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) an der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 zugestimmt.

Unser Schulsystem wird immer komplexer. Die Anforderungen und Erwartungen an Behörden und Lehrerschaft wachsen. Überschneidungen und Verzettelungen komplizieren die Abläufe nach Innen und nach Aussen. Der Arbeitsaufwand für Behörden und Rektorate hat das erträgliche Mass überschritten.

Mit einer Schulleitung erreichen wir

- eine professionelle Führung und Entwicklung der Schule als Ganzes
- eine Entlastung der Schulpflege

Schulpflege und Lehrerschaft haben ihre Bereitschaft für eine Umstrukturierung von Rektorat zu Schulleitung signalisiert. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Schulpflege, des Gemeinderats und der Lehrerschaft, erarbeitete das hier vorgestellte Modell der Schulleitung Würenlos.

Bei der heutigen Vorlage geht es um die Genehmigung des Stellenpensums von 135 % zur Anstellung von zwei Schulleiterinnen bzw. Schulleitern im Teilamt.

Grundsätzliche Ziele der geleiteten Schule Würenlos sind:

- hohe Qualität der Schule
- klare Strukturen und Zuständigkeiten
- klare Zielsetzungen und Vereinbarungen

- offene, ehrliche Kommunikation
- konstruktiver Umgang mit Veränderungen

Auftrag der Schulleitung

Die Schulleitung ist für die operative Führung der Schule im Auftrag der Schulpflege zuständig und wirkt in den Entscheidungsprozessen der Schulpflege mit. Die Schulentwicklung ist gleichzeitig Qualitätsentwicklung und -sicherung und beinhaltet folgende Punkte:

- Führung und Vertretung der Schule im Rahmen der Vorgaben der Schulpflege, der Führungs-Grundsätze und der Rahmenbedingungen
- Förderung und Sicherstellung des Hauptzieles, die Schülerinnen und Schüler mit einer umfassenden Grundausbildung auf ihren künftigen Lebensweg vorzubereiten
- Leitung der Entwicklung der Schule als Ganzes
- Sicherstellung der Zielerreichung in den Bereichen Leitung, Gestaltung und Entwicklung, Personelle Führung, Organisation und Administration, Sonderaufgaben
- Sicherstellung der Erarbeitung und der Einhaltung von Zielvereinbarungen, Leitideen, Regeln der Schul- und Unterrichtsorganisation, der Prozesse, des Funktionendiagramms usw.
- Führung der Lehrpersonen, der Mitarbeiterinnen und des Sekretariats
- Förderung der Kommunikation nach Innen und Aussen
- Förderung der Teams, der Zusammenarbeit, der Organisation und der Schulhauskultur
- Leitung der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse, des Informationsflusses und der Feedbackprozesse
- Sicherstellung der Qualitätssicherung, insbesondere der Evaluation der Schul- und Unterrichtsqualität

Die Schulleitung hat die Kontakte mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) und der Gemeinde Würenlos sicherzustellen sowie die Koordination aller Stufen und Schulhäuser zu übernehmen. Sie ist auch für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

Organisation

Die Schulpflege ist für die strategische Führung der Schule Würenlos und das Controlling der Schulleitung verantwortlich. Die Schulleitung hat die operative Führung der Schule Würenlos vor Ort im pädagogischen sowie im organisatorischen und administrativen Bereich inne und leitet das Schulsekretariat.

Qualifikation der Schulleitung

Nebst verschiedenen Qualitäten in den Bereichen Führung, Kommunikation und Organisation ist auch die Ausbildung der Schulleiterin resp. des Schulleiters sehr bedeutsam. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- pädagogische Grundausbildung
- Unterrichtserfahrung
- Schulleiterausbildung (oder Bereitschaft, diese zu absolvieren) oder gleichwertige Führungsausbildung
- administrativ versiert
- Teamfähigkeit
- innovativ und lösungsorientiert
- Durchsetzungsvermögen
- motiviert und fähig, andere zu motivieren

Finanzieller Aspekt und Pensum

Bei einer mittleren Einstufung der Schulleiterin resp. des Schulleiters ist mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 140'000.00 zu rechnen. Dabei wird grundsätzlich von einem Schulleiterpensum von 135 % ausgegangen.

Die Besoldung der Schulleitung geht zu Lasten der Gemeinde Würenlos. Der Kanton übernimmt einen Kostenanteil, welcher der bisherigen Rektoratsentschädigung entspricht. Die gesetzlichen Grundlagen (GAL) sehen die Einsetzung einer Schulleitung vor. Sobald das GAL umgesetzt ist, gemäss gesetzlichen Weisungen also spätestens 2005, wird die Kostenfolge für die Schulleitung neu geregelt.

Schlussbemerkungen

Es ist geplant, die Schulleitung per 1. August 2004 anzustellen. Ab der nächsten Amtsperiode soll die Anzahl der Schulpflegemitglieder von 7 auf 5 reduziert werden.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei für die Einführung einer Schulleitung an der Schule Würenlos ein Stellenpensum von 135 % zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: Ausgangslage für die Einführung der Schulleitung sind die gesetzlichen Regelungen und kantonalen Vorgaben. 1996 stimmte der Grosse Rat dem Leitbild für die Schule Aargau zu und übertrug damit den Gemeinden mehr Führungsverantwortung. Dem neuen Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) wurde an der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 zugestimmt. Damit wurde auch die Einführung der Schulleitung als obligatorisch erklärt. Die Einführung ist auf spätestens 2005 vorgesehen. (Gemeinderat Felix Vogt informiert anhand einer Folie über die neue Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung.)

Der Gemeinderat stellt die Ressourcen bereit, die Schulpflege übernimmt die strategische Führung der Schule und der Schulleitung obliegt die operative Führung der Schule. Die Lehrpersonen können sich dann ihrer Kernaufgabe, dem Unterricht, widmen: Förderung des Unterrichts, Beratung der Schüler, Mitwirkung bei der Entwicklung und Gestaltung der Schule, Mitwirkung bei der Quali-

tätssicherung. Die Funktion der Schulleitung beinhaltet vor allem das Qualitätsmanagement, die Personalführung, Lehrpersonen und Mitarbeitende betreuen und beraten, Aufgabenerfüllung der Lehrpersonen sicherstellen, Mitarbeitergespräche führen, Konflikte moderieren, Organisation und Administration (Budgeterstellung, Überwachung Mitteleinsatz, Erarbeiten der Schulordnung etc.) sowie Information und Kommunikation.

(Gemeinderat Felix Vogt informiert anhand einer Folie über die neue Organisationsstruktur.)

Es ist vorgesehen, dass zwei Schulleiter eingesetzt werden, wobei einer für Kindergarten/Unterstufe und einer für Mittelstufe/Oberstufe zuständig ist. Vorteile dieser Struktur sind die Nähe der Schulleitung zu den Lehrpersonen, die kurzen und effizienten Kommunikationswege sowie die klaren Verantwortungsbereiche. Zudem garantieren kleinere Führungseinheiten auch eine effiziente Führung. Für die Errechnung der Stellenpensen wurde das sogenannte Berner Modell angewandt. Nach diesem Berechnungsmodell ist für Würenlos, bei 30 Abteilungen und 580 Schülern, von einem Minimum von 102 % und einem Maximum von 168 % auszugehen. Grundlage für die Berechnung bilden die Anzahl Klassen (Würenlos: 30), Anzahl Lehrpersonen (Würenlos: 59, wovon 20 Vollzeit und 39 Teilzeit) und der Aufgaben- und Funktionskatalog der Schulleitung. Wir wollen nicht zu hoch einsteigen, aber auch nicht zu tief. Wir gehen also von einem Gesamtpensum von 135 % für die beiden Schulleiter aus. Die Mehrkosten für die Schulleitungen tragen vorerst die Gemeinden, wobei sich der Kanton im Umfang der Rektoratsentschädigung beteiligt, was im Moment 5 Wochenstunden entspricht. Das Lohndekret ist noch nicht verabschiedet. Eine Neuregelung erfolgt erst im Zusammenhang mit dem 3. Aufgabenteilungspaket Kanton-Gemeinden und ist etwa 2005 zu erwarten. Das Departement Kultur Bildung Sport (BKS) empfiehlt für einen Schulleiter bei einem 100 %-Pensum einen Bruttojahreslohn zwischen Fr. 93'000.00 und Fr. 149'000.00.

Nebst den Mehrkosten kann aber auch mit Einsparungen gerechnet werden. So werden sich die Schulpflege-Sitzungen ab 2005 reduzieren, was Einsparungen von etwa Fr. 10'000.00 entspricht. Die Anzahl der Schulpflegemitglieder wird von 7 und 5 reduziert (Einsparung ca. Fr. 4'000.00). Die Rektoratsentschädigung beträgt Fr. 9'000.00. Der Schulberater, welcher jetzt beigezogen ist, fällt weg (Einsparung ca. Fr. 20'000.00). Die Kindergartenkommission wird aufgelöst (Einsparung ca. Fr. 4'000.00).

Die neue Schulleitung ist eine Chance für eine Weiterentwicklung, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung, eine klare Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen, eine Entlastung der Schulpflege und der Lehrpersonen, letztlich zum Wohl der Kinder.

Ich eröffne die Diskussion.

Frau Adelheid Markwalder-Keller: Auf Seite 18 steht: "Sobald das GAL umgesetzt ist, gemäss gesetzlichen Weisungen also spätestens 2005, wird die Kostenfolge für die Schulleitung neu geregelt." Was ist darunter zu verstehen: Wird es danach günstiger oder teurer?

Gemeinderat Felix Vogt: Im Moment übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Schulleitung und der Kanton beteiligt sich nur mit der Rektoratsentschädigung daran. Mit dem 3. Aufgabenteilungspaket wird das Ganze neu geregelt, wobei vorgesehen ist, dass der Kanton dann 2/3 und die Gemeinde 1/3 der Kosten trägt.

Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei für die Einführung einer Schulleitung an der Schule Würenlos ein Stellenpensum von 135 % zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Besten Dank der Arbeitsgruppe für die geleistete Vorarbeit.

8. Jugendarbeit in Würenlos; Stellenbewilligung

Bericht des Gemeinderates

Im Juni 2002 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 30'000.00 für die Erstellung eines Jugendkonzeptes für Würenlos. Im November 2002 erteilte der Gemeinderat den Auftrag zur Erstellung dieses Jugendleitbildes dem Büro Klick, Tipps und Infos, Moosseedorf BE. Die Zielsetzungen des Auftrags lauteten: Bestandesaufnahme der heutigen Angebote, Analyse des IST-Zustandes (Bedürfnisabklärung der Jugend, der Bevölkerung und der Behörde), Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Mit dem Jugendleitbild wird eine Grundlage für eine wirkungsorientierte und effiziente Umsetzung der Jugendpolitik in Würenlos geschaffen. Die Zielgruppe für Jugendpolitik sind Jugendliche im Alter von 8 bis 20 Jahren.

Zur Unterstützung der Bestandesaufnahme und der Analyse des IST-Zustandes wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt. Diese Arbeitsgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates, der Schulpflege, der Jugendund Familienberatung, der Gemeindepolizei, der reformierten und der katholischen Kirchgemeinde, des Schulpsychologischen Dienstes, des Jugendtreffs Würenlos sowie der Jugend und der Vereine.

Die Erhebungen der Bestandesaufnahme ergaben die erfreuliche Tatsache, dass für die Jugend bereits heute ein reiches Freizeitangebot (Jugendtreff, Vereine, Skaterplatz, Schwimmbad) besteht und sich die Jugendlichen in unse-

rem Dorf wohl fühlen. Die Analyse des IST-Zustandes zeigte aber auch, dass in der Jugendhilfe Lücken in den Bereichen Information und Beratung bestehen. Es fehlt in Würenlos eine Anlaufstelle, wo sich Jugendliche unkompliziert beraten lassen können. Die Analyse ergab auch, dass es Jugendliche gibt, die gefährdet sind, durch die Maschen des sozialen Netzes zu fallen. Diese Jugendlichen müssen auf eine andere Art betreut werden, indem sie dort aufgesucht werden, wo sie sich in ihrer Freizeit aufhalten.

Das Jugendkonzept empfiehlt zur Umsetzung einer wirkungsorientierten und effizienten Jugendpolitik eine Vernetzung der bestehenden Vereins- und Beratungsangebote. Diese Vernetzung soll durch die Bildung einer Jugendkommission erfolgen. Die Mitglieder der Jugendkommission wären, wie die Arbeitsgruppe, Vertreterinnen und Vertreter der Träger der bestehenden Jugendarbeit. Zur professionellen Unterstützung der Jugendkommission soll die bereits bestehende Stelle des Betreuers des Jugendtreffs, dessen Pensum 20 % beträgt, durch eine Jugendarbeiterin oder einen Jugendarbeiter mit einem Pensum von 60 % erweitert werden. Diese Stelle wird der Dreh- und Angelpunkt der Jugendförderung in der Gemeinde sein. Anspruchsvolle Aufgaben, wie Gesundheitsförderung und Prävention, Information und Beratung, werden damit nachhaltig eingeführt werden können. Gleichzeitig können aktuelle Probleme, wie Sucht, Gewalt und Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche, angegangen werden.

Die vorgeschlagene zusätzliche 60 %-Stelle für Jugendarbeit würde jährliche Gesamtkosten von Fr. 80'000.00 benötigen, die sich wie folgt zusammen setzen:

Lohnkosten inkl. Sozialabgaben	Fr.	69'000.00
Weiterbildung	Fr.	2'000.00
Projekte, Verbrauchsmaterial	Fr.	5'000.00
Sitzungsgelder Jugendkommission	Fr.	4'000.00

Die Einwohnergemeinde und die beiden Kirchgemeinden investieren bereits heute rund Fr. 20'000.00 in die 20 %-Stelle des Betreuers des Jugendtreffs.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei eine 60 %-Stelle für die offene aufsuchende Jugendarbeit in Würenlos zu bewilligen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: (informiert über die Erstellung des Jugendkonzepts und des Jugendleitbilds.)

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass das Leben in einer Gemeinde mit 5'000 Einwohnern und rund 650 Jugendlichen nicht konfliktfrei abläuft. Ich denke dabei an die zahlreichen Sachbeschädigungen auf dem Schul- und Friedhofareal, Ruhestörungen durch Rollbrettfahren am falschen Ort - dies sind die harmloseren Fälle. Gravierender sind Diebstähle in Lebensmittelgeschäften und Warenhäusern, Schlägerein, Konsum und Handel von Drogen. Kürzlich waren 3 Jugendliche aus Würenlos an einem Raubüberfall in Baden beteiligt. Zu denken gibt auch, dass zurzeit 3 Jugendliche fremdplatziert sind. Das scheint eine kleine Zahl zu sein, aber auch diese Fremdplazierungen kosten.

Die Unterbringung eines Jugendlichen in einem normalen Jugendheim oder in einer Wohngemeinschaft kostet pro Monat Fr. 1'000.00 bis Fr. 1'200.00. Die Gemeinde zahlt also für die 3 Jugendlichen pro Jahr Fr. 41'000.00. Die Karriere dieser Jugendlichen endet oft mit einem Aufenthalt in einem Erwachsenenheim, wo die Kosten wesentlich höher sind. Zurzeit zahlt die Gemeine für 2 Personen im Alter zwischen 20 - 30 Jahren jährlich Fr. 170'000.00.

Weitere Kosten entstehen bei der Jugend- und Familienberatung. Diese hat in den letzten 5 Jahren 7 Fremdplatzierungen für Jugendliche eingeleitet. Die Gründe dafür waren: Drogen, Tod der Eltern, familiäre und schulische Probleme. Die Jugend- und Familienberatungsstelle betreut Jugendliche, die bereits Probleme haben, wo also nicht mehr präventiv gewirkt werden kann. Die Beratungen der Jugend- und Familienberatungsstelle umfassten 2001 314 Stunden, was bei Kosten von Fr. 52.00 pro Beratungsstunde somit Fr. 16'000.00 ergibt. 2002 waren es bereits 365 Stunden bzw. Fr. 19'000.00. Die Tendenz ist zunehmend.

Auch die Schulpflege beschäftigt sich mit Jugendlichen. Sie ist zuständige Untersuchungsbehörde bei Straffällen von Jugendlichen bis zu 15 Jahren für sogenannte Bagatelldelikte. Sie hatte in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 6 - 10 Fälle zu behandeln, wobei es um Diebstahl, Sachbeschädigung, Vergehen gegen Strassenverkehrsgesetz (Fahren ohne Helm, Fahren im Fahrverbot etc.) und Drogenkonsum ging. Schwerere Fälle, wie Körperverletzung und den vorhin erwähnten Raubüberfall, behandelte die Jugendanwaltschaft.

Die Statistik zeigt, dass die Lage in Würenlos noch nicht eskaliert ist. Aber es besteht im vorbeugenden Sinne Handlungsbedarf.

Bei der offenen aufsuchenden Jugendarbeit geht es darum, dass die Jugendlichen am Ort aufgesucht werden, wo sie sich aufhalten. In Würenlos sind dies die Friedhofareale, die Coop-Garage und das Bahnhofareal. Der Jugendarbeiter sucht dort den Kontakt mit den Jugendlichen und versucht zu verhindern, dass die Situation eskaliert. Wenn Jugendliche eine Wand besprayen, kann der Jugendarbeiter zwischen Täterschaft und Geschädigtem vermitteln, ohne dass die Polizei eingeschaltet werden muss.

Der Jugendarbeiter ist auch für die Vernetzung der verschiedenen beteiligten Personen und Stellen zuständig.

(Gemeinderätin Beatrice Früh zeigt anhand einer Folie die vernetzte Arbeit des Jugendarbeiters sowie die Aufgaben der Jugendkommission auf.)

Es hat sich gezeigt, dass offenbar sehr viele Lehrerinnen und Lehrer Jugendliche auch in der Freizeit noch betreuen. Diese Aufgabe kann der Jugendarbeiter abnehmen, wodurch die Lehrpersonen entlastet werden.

Der Jugendtreff ist ein Ort, wo sich Jugendliche einfinden können, währenddem der Jugendarbeiter in der Gemeinde gezielt an die Orte geht, wo sich die Jugendlichen aufhalten. Die Funktion des Betreuers des Jugendtreffs umfasst an sich ein Pensum von 20 %, Herr Christoph Mühlethaler leistet zurzeit aber mindestens nochmals ein solches Pensum für eigentliche Jugendarbeit.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Herr Christoph Mühlethaler, Betreuer Jugendtreff Würenlos: Ich möchte ein paar Erläuterungen zur Tätigkeit des Jugendarbeiters abgeben, um das Bild abzurunden.

Der Jugendtreff Würenlos (JTW) existiert nunmehr seit 15 Jahren. Zu Beginn gab es einen Raum, einen Vorstand, bestehend aus 9 Personen, und je nachdem zwischen 10 und 20 Jugendlichen, die den Jugendtreff besuchten. Der

JTW war einmal pro Woche geöffnet gewesen, von 19.00 - 23.00 Uhr. Es reichte damals eine Aufsichtsperson. Der Betreuer arbeitete ehrenamtlich.

Wir konnten im Laufe der Zeit Räumlichkeiten und das Angebot ausdehnen. Dadurch stieg die Besucherzahl stark an, u. a. auch durch die Vergrösserung des Einzugsgebiets. Es kommen heute Jugendliche nicht nur aus Würenlos, sondern auch aus einem Raum von Dietikon über Mellingen, Brugg bis Schneisingen und Geroldswil. Als Folge davon richtete die Gemeinde, zusammen mit den beiden Kirchgemeinden, vor einigen Jahren die 20 %-Stelle des Jugendtreffbetreuers ein.

Heute stehen uns 4 Räume zur Verfügung, der Vorstand besteht aus 9 Personen und die Besucherzahl bewegt sich zwischen 20 und 70 Jugendlichen. Im Winterhalbjahr haben wir zweimal geöffnet. Zur Diskussion stehen im Moment auch ein Mädchentreffen und ein Schülertreff, evtl. mit Aufgabenhilfe. Wie in allen Gemeinden waren auch wir im JTW nicht von Problemen verschont, deshalb gaben wir uns strenge Regeln bezüglich Rauchen und Trinken.

Mit dieser Entwicklung haben sich die Aufgaben des Vorstands und des Betreuers vervielfacht. An einem normalen Anlass sind 2 Aufsichtspersonen für den Betrieb notwendig und zudem patrouillieren 1 - 2 Personen ausserhalb des Jugendtreffs und sorgen dort für Ruhe und Ordnung. Wir bieten einen Begleitservice an. Wir versuchen Licht in die dunklen Ecken des Schulareals zu bringen, wo etwas Diffuses im Gang ist - wir gehen hin, mit der Taschenlampe, sprechen die Leute an, machen öffentlich, was sich dort abspielt. Wenn bei einem Buswartehäuschen eine Scheibe in die Brüche geht, dann klären wir ab, ob es sich um Leute handelt, die im Jugendtreff waren. All diese Aufgaben sind sehr zeitaufwändig. Im Moment liegt mein Stellenpensum effektiv zwischen 40 und 50 %. Ich kann dies nur bewältigen, weil sich die Mitglieder des Vorstands enorm einsetzen.

Die Sache muss nun aber professioneller aufgezogen werden. Die Gemeinde hat darauf reagiert und so entstand das Jugendleitbild. Es zeigt auf, wo die Mängel liegen und welches Potenzial vorhanden ist.

Man möchte natürlich wissen, was der Jugendarbeiter zu tun hat. Der Bereich "Prävention": Wir haben in Würenlos einen Skateboard-Platz, welcher aber nie richtig fertiggestellt worden ist. Wir haben uns mit Jugendlichen zusammengesetzt und diskutiert, was es braucht, um den Platz fertigzustellen. Daraufhin wurde das Projekt mit viel Begeisterung realisiert. Es zeigte sich, dass die Jugendlichen selber mithelfen wollen beim Erbauen. Diese Jugendlichen werden den Platz sicher nie demolieren, denn es ist "ihr" Platz, den sie selber gebaut haben. Auf diese Weise können die Jugendlichen noch in viele Projekte eingebunden werden. Diese Art von Prävention soll und wird der Jugendarbeiter leisten, wenn Sie Ja sagen dazu.

Die "Konfliktlösung" ist ein anderes grosses Gebiet. Weil er zum Ort des Geschehens hingeht, ist der Jugendarbeiter auch genau am Puls und erhält Informationen aus erster Hand. Er kann die Gespräche führen, kann vermitteln und helfen, die Konflikte zu lösen. Er kann dies auf dem Friedhofareal, beim Bahnhof, vor dem Familienhaus oder im Umfeld des Jugendtreffs tun, und damit entlastet er den Jugendtreff sehr.

Die Erarbeitung eines Betreuungsnetzes geschieht auf verschiedene Weisen. Bei der Aufgabenhilfe beispielsweise kann der Jugendarbeiter direkt mit der zuständigen Lehrperson in Verbindung treten, die Schwächen eines Schülers besprichen und weiterhelfen. Er kann in schwierigeren Fällen die richtigen Verbindungen herstellen.

Dies ist das Arbeitsgebiet, an einigen wenigen Beispielen aufgezeigt. Organisatorisch wünschen wir eine ausgebildete Fachperson. Es muss ein Pflichten-

heft erarbeitet werden. Der Jugendarbeiter muss rapportieren, damit er kontrolliert werden kann. So haben Sie die Gewähr, dass das investierte Geld sinngemäss verwendet wird. Er hat eine starke Verbindung zum Jugendtreff, wir wollen nicht zweigleisig fahren, sondern am selben Strick ziehen. Es ist kein Schreibtisch-Job, sondern etwas für einen Praktiker.

Es geht um die Erhaltung eines gesunden Klimas in Würenlos. Der Schutz unserer Jugendlichen ist ein wichtiges Anliegen. Damit wird unser Dorf für die Jugendlichen insofern attraktiv, dass sie sich hier wohl fühlen und auch im Dorf bleiben.

Zum Kostenpunkt: Es ist im Sozialbereich bekanntlich schwierig, den "Return" - wieviel zurückkommt - zu beziffern. Ich möchte die Zahlen, welche Frau Früh genannt hat, in Erinnerung rufen. Es ist auf die Dauer eine gute Institution. Der Jugendtreff steht hinter diesem Antrag und ich bitte Sie ebenfalls, der Schaffung dieser Stelle zuzustimmen.

Herr Markus Hugi: Ich nehme namens der FDP Würenlos zum Traktandum Stellung. Die FDP hat ein sehr offenes Ohr für die Interessen der Jugendlichen und versucht, sich für sie einzusetzen. Das zeigt sich unter anderem darin, dass wir von Beginn weg Mitglied des Trägervereins für den Jugendtreff waren und so unser kleines Mass an Unterstützung erbringen.

Trotzdem sind wir nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass das vorgeschlagene Jugendkonzept nicht den Erwartungen der verschiedenen Interessengruppen entspricht und dass eine 60 %-Stelle für Jugendarbeit in unserer Gemeinde nicht nötig ist.

Dem Traktandenbericht kann entnommen werden, dass die Jugendarbeit primär in den Händen der Jugendkommission liegt, wobei der Jugendarbeiter die Aufgabe hat, diese zu unterstützen. Hingegen erwarten Vertreter des Jugendtreffs Würenlos beispielsweise eine Hilfe bei der Bewältigung von Auseinandersetzungen, welche zum Teil durch Jugendliche aus anderen Gemeinden provoziert und verursacht werden. Schliesslich soll der Jugendarbeiter helfen, bestehende soziale Einrichtungen miteinander zu vernetzen. Hier liegt der zentrale Punkt für unsere Schwierigkeit, nämlich in der grossen Anzahl von Anlaufstellen, die heute zur Verfügung stehen und die sich mit ihren Angeboten zum Teil konkurrenzieren. Wir sind klar der Meinung, dass die Unterstützung der Jugendlichen in schwierigen Situation in erster Linie in der eigenen Familie erfolgen soll, soweit dies möglich ist - was zugegebenermassen nicht immer der Fall ist. Es ist ferner bekannt, dass sich auch die Schule, in erster Linie via Klassenlehrer, gerne für unsere Jugendlichen einsetzt. Dann existiert eine lange Liste von Institutionen, die in Krisensituationen ihre Dienste anbieten will. Schlussfolgerung ist, dass in der Region Baden Anlaufstellen für Jugendlichen mit Problemen in grosser Anzahl vorhanden sind.

Die Vernetzung dieser Institutionen darf nicht zur Aufgabe der Gemeinde Würenlos gemacht werden. Deshalb empfehlen wir die Ablehnung dieser 60 %-Stelle.

Gemeinderatin Beatrice Früh: Sie haben die Vernetzung der Institutionen erwähnt. Die Vernetzung erfolgt nur mit Würenloser Institutionen, also mit den Kirchen, der Schule, den Vereinen. Diese Vernetzung erfolgt durch die Personen, die Mitglied der Jugendkommission sind.

Man muss klar den Zeitpunkt der Situation berücksichtigen: Der Jugendarbeiter wird nicht dort eingesetzt, wo die Situation bereits eskaliert ist, sondern seine Arbeit soll präventiv wirken.

Herr Siegfried Zihlmann: Ich danke dem Gemeinderat, dass er dieses Thema aufgegriffen hat, danke an dieser Stelle - auch in Namen der CVP Würenlos - allen Lehrerinnen und Lehrern für ihre gute Arbeit und allen Jugendlichen, die sich in den Vereinen für Jugendanliegen engagieren. Ein besonderer Dank gilt auch Herrn Mühlethaler, der seit vielen Jahren seinen Einsatz leistet und ein wunderbares Netz für die Jugendlichen in Würenlos aufgebaut hat.

Es gibt in allen Gemeinden Jugendliche, die ausserhalb dieses Netzes stehen. Sicher, es geht um Fr. 60'000.00. Wenn aber damit im Jahr nur ein einziger Jugendlicher auf den richtigen Weg gebracht werden kann, damit er wieder eine Zukunft hat, dann ist diese Investition längst abgegolten. Wir können diese Jugendlichen, welche nicht in Vereinen mitmachen wollen, durch einen Spezialisten betreuen lassen. Sie haben heute die Chance dazu.

Wir können nicht zu hohe Erwartungen in den Jugendarbeiter stecken. Es wird trotzdem Jugendliche geben, die kriminelle Taten begehen oder in Heimen untergebracht werden müssen, aber er kann doch irgendwo einen Funken springen lassen, damit ein Jugendlicher sich wieder finden kann in dieser Gesellschaft. Dafür setze ich mich ein und Sie auch - mit diesen nur Fr. 60'000.00.

(Applaus)

Herr Karl Wiederkehr: Ich bin im Prinzip auch für das vorgelegte Konzept. Bei dem aufgezeigten Organigramm fehlen meiner Ansicht nach aber die Eltern. Beim Aufsuchen des Jugendarbeiters sollten auch sie einbezogen werden. Es gibt Eltern, die auf diese Unterstützung angewiesen sind.

Herr Beat Lauber, Präsident Trägerverein Jugendtreff: Ich bin begeistert, dass wir in Würenlos eine tolle Jugend haben. Ich bin auch begeistert, heute von der Finanzkommission zu hören, dass wir uns so eine tolle Jugend und eine Jugendarbeit leisten können. Was wir noch etwas mehr gebrauchen könnten ist, dass die Jugendlichen auch ernst genommen werden.

Der Trägerverein hat sich zur Aufgabe gemacht, ein Sprachrohr für die Anliegen des Jugendtreffs zu sein. Die Jugendlichen waren am Ausarbeiten des Jugendkonzepts beteiligt, sie haben herausgefunden, was ihnen fehlt. Dies ist allein Grund genug und ein Stück Motivation, dass wir diesem Antrag Folge leisten.

Mit der Annahme des Antrags kommen wir letztlich den Anliegen der Jugendlichen nach und stützen ihre Eigenverantwortung, damit sie weiterhin bei solchen Projekten mitwirken und in unserem Gemeindewesen fest vernetzt und verankert werden. Das Konzept der aufsuchenden Jugendarbeit ist ein Lösungsansatz, der nicht nur der Vernetzung der Jugendlichen mit Problemen nützt, sondern auch den in Vereinen und im Jugendtreff aktiven Jugendlichen hilft, damit sie sich ihrer Hauptaufgabe widmen können und nicht abgelenkt werden durch Zusatzaufwendungen, weil eben diese Vernetzung fehlt.

Ich bitte Sie im Namen des Trägervereins, diesem Antrag zuzustimmen. (Applaus)

Frau Maja Wanner-Honegger: Bevor wir zur Abstimmung gelangen, möchte ich Sie daran erinnern: Wir haben vorhin für den Strassenunterhalt locker Fr. 50'000.00 resp. Fr. 20'000.00 bewilligt. Wir haben alle gut gefederte Autos, sodass wir ein Löchlein mehr in der Strasse kaum spüren. Wenn uns das Geld für die Jugendarbeit reut, können wir ja nochmals auf den Strassenunterhalt zurückkommen. (Applaus)

Gemeinderätin Beatrice Früh: Sind noch weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei eine 60 %-Stelle für die offene aufsuchende Jugendarbeit in Würenlos zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

9. Anschluss Zivilschutzorganisation Würenlos an die Zivilschutzorganisation Limmattal; Zustimmung und Genehmigung des Gemeindevertrages

Bericht des Gemeinderates

<u>Ausgangslage</u>

Am 18. Mai 2003 hat das Stimmvolk mit grossem Mehr dem neuen Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) zugestimmt, welches nun per 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Im Wesentlichen geht es dabei um die Optimierung der Mittel im Bereich der Feuerwehr, der Gemeindepolizei, des Zivilschutzes, des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gemeindewerke. Die Schutzdienstpflicht wird dabei auf das 40. Altersjahr und damit die heutigen Bestände auf ca. 40 % reduziert. Durch diese Massnahmen ist es für kleinere und mittlere Zivilschutzorganisationen zunehmend schwieriger, die nach wie vor notwendigen Positionen zu besetzen. Im Weiteren wird die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen intensiver sein - 2 Wochen Grundausbildung; mindestens 2 Tage Wiederholungskurs pro Jahr -, was kurz- bis mittelfristig zu höheren Kosten führt, da durch die Reduktion des Dienstpflichtalters relativ viele ausgebildete Zivilschützer ersetzt werden müssen.

Im Hinblick auf diese Problematik haben die Gemeinderäte von Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos grundsätzliche Abklärungen über einen möglichen Anschluss der Zivilschutzorganisation Würenlos an die seit dem 1. Juli 2001 gut eingeführte Zivilschutzorganisation Limmattal der Gemeinden Killwangen, Neuenhof und Spreitenbach getroffen.

Generelle Beurteilung

Die Herabsetzung der Schutzdienstpflicht auf das Ende des 40. Altersjahres, verbunden mit der massiven Bestandesreduktion, wird die Personalrekrutierungsprobleme, insbesondere für das Kader, in beiden Zivilschutzorganisationen verschärfen. Der Anschluss der ZSO Würenlos an die ZSO Limmattal könnte dieses Problem reduzieren.

Die vier Gemeinden sind hinsichtlich des Einzugsgebiets sehr gut arrondiert. Mit dem Anschluss der ZSO Würenlos an die ZSO Limmattal wird eine optimale Grösse von ca. 24'000 Einwohnern erreicht, welche es erlaubt, künftige Aufgaben effizient und professionell auszuführen. Nach einer Übergangsfrist können insbesondere bei den Personal- und Ausbildungskosten wiederkehrende Einsparungen erzielt werden.

Es werden keine zusätzlich Bauten benötigt. Die durch die Gemeinden Killwangen, Neuenhof und Spreitenbach erstellte Sanitätshilfestelle wird neu auch für die Gemeinde Würenlos zuständig sein.

Zukünftige Organisation

Die bisherige Zivilschutzorganisation Limmattal ist in einem Gemeindevertrag geregelt. Der um die Gemeinde Würenlos erweiterte Vertrag wird wiederum als Gemeindevertrag abgeschlossen. Die Rechnungsführung ist in der Gemeinderechnung einer der angeschlossenen Gemeinden (Neuenhof) integriert.

Schwerpunkte des Vertrages

Die um die ZSO Würenlos erweiterte Organisation führt weiterhin den Namen "Zivilschutzorganisation Limmattal". Die Leitgemeinde der ZSO Limmattal ist die Gemeinde Neuenhof. Die Oberaufsicht über die Organisation haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Das Inkrafttreten des Vertrages ist auf den 1. Januar 2004 vorgesehen. Der Gemeindevertrag kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 oder E-Mail gemeindekanzlei@wueren-los.ch) bezogen oder im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Anträge des Gemeinderates:

- a) Dem Anschluss der Zivilschutzorganisation Würenlos an die Zivilschutzorganisation Limmattal sei zuzustimmen.
- b) Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sie haben der Zeitung vielleicht entnommen, dass die Gemeindeversammlungen von Neuenhof, Spreitenbach und Killwangen dem Anschluss bereits zugestimmt haben. Nun muss noch die Gemeinde Würenlos zustimmen.

Gemeinderat Max Allmendinger: Das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz tritt per 1. Januar 2004 in Kraft. Zur Hauptsache geht es um die Optimierung der Mittel, konkret durch die Reduktion der Kosten und des Bestands. Die Bestandesreduktion erfolgt, indem das Schutzdienstpflichtalter auf das 40. Altersjahr herabgesetzt wird. Bislang war es so, dass die aus dem Militärdienst entlassenen Pflichtigen neu in den Zivilschutz eingeteilt wurden. Ab 2004 wird keiner dieser Entlassenen noch Zivilschutzdienst leisten müssen.

Noch vor 6 Jahren standen dem Zivilschutz rund 750 Mann zur Verfügung. Ende 2001 waren es noch 415, 2002 noch 150 und Ende dieses Jahres werden es noch 100 Mann sein. Somit bleibt nichts anderes übrig, als zu fusionieren.

Der Kanton sah eine Einteilung in die Zivilschutzorganisation Wettingen vor. Eine Arbeitsgruppe hat aber nach Varianten gesucht. Obwohl es möglich gewesen wäre, über die Kantonsgrenze hinaus zu fusionieren, kam dies nicht infrage, weil sich die Gemeinden Hüttikon, Otelfingen, Dänikon und Dällikon bereits mit der ZSO Regensdorf zusammengeschlossen hatten. So blieb noch die Variante mit der ZSO Limmattal.

Die Gemeinde Wettingen würde uns zwar gerne aufnehmen, allerdings nur als zahlendes "Anhängsel", ohne Mitbestimmungsrecht. Bei der ZSO Limmattal sind wir als mitbestimmender 4. Teil willkommen und kostenmässig ist die Lösung erst noch günstiger. Deshalb schlug die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat den Anschluss an die ZSO Limmattal. Die Schwerpunkte des Vertrages können Sie dem Traktandenbericht entnehmen.

Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Anträge des Gemeinderates:

- a) Dem Anschluss der Zivilschutzorganisation Würenlos an die Zivilschutzorganisation Limmattal sei zuzustimmen.
- b) Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

10. Neuorganisation Sicherheitsdienst; Stellenbewilligung und Kredit

Bericht des Gemeinderats

Vor drei Jahren wurde die Gemeindepolizei neu organisiert und zum Sicherheitsdienst der Gemeinde Würenlos umgebildet. Das Pflichtenheft für die zwei Polizisten sah damals 150 Stellenprozente für die Polizeiarbeit, 40 Stellenprozente für die Zivilschutzstelle und 10 Stellenprozente für Sektionschefaufgaben vor.

Inzwischen konnte das Arbeitspensum für die Zivilschutzstelle trotz zusätzlichem Aufwand für die Patrouillen-Organisation, aber dank besserer Nutzung der Informatik, auf 20 Stellenprozente herabgesetzt werden. Die freie Kapazität wurde für vermehrte Nacht- und Tagespatrouillen des Sicherheitsdienstes eingesetzt.

Heute stehen neue Anpassungen an, einerseits dank regionaler Zusammenarbeit im Bereich Zivilschutz (siehe Traktandum 9), anderseits weil die Kantonspolizei den bisherigen Pikettdienst für Gemeindepolizeiangelegenheiten (nachts und sonntags) nicht mehr gratis leisten kann. Der Kanton erwartet in Zukunft von den Gemeinden, dass sie alle gemeindepolizeilichen Aufgaben selber besorgen oder bezahlen. Er schlägt vor, dass sich kleinere oder mittlere Gemeinden regional zusammenschliessen oder die Gemeindepolizeidienste ganz oder als Teilpaket beim Kanton einkaufen.

Der Gemeinderat hat deshalb für die Gemeindepolizei sowohl einen Zusammenschluss mit Wettingen oder Spreitenbach als auch das Angebot des Kantons geprüft. Er ist zum Schluss gelangt, dass eine eigenständige Gemeindepolizei in Würenlos die Bedürfnisse besser, flexibler und auch kostengünstiger abdecken kann.

Nach kantonaler Schätzung müsste für Würenlos mit ca. 2,7 Gemeindepolizeistellen gerechnet werden. Der Gemeinderat will aber weiterhin mit 2 Vollzeitstellen auskommen, allerdings ohne die bisherigen Nebenaufgaben von Zivilschutzstelle und Sektionschef und ohne Pikettdienst.

Pikettdienst

Der Sicherheitsdienst Würenlos kann mit zwei Mann keinen 24-Stunden-Pikettdienst anbieten, auch nicht bloss telefonisch. Von der Kantonspolizei könnte
ein solcher Dienst nur in einem grossen Teilpaket für ca. Fr. 200'000.00 pro
Jahr (Fr. 40.00 pro Einwohner) eingekauft werden. Dieses Paket beinhaltet aber
zusätzliche Aufgaben, die die Gemeindepolizei selber abdeckt und die zu
unnötigen Doppelspurigkeiten führen würden. Daher hat der Gemeinderat
bezüglich eines 24-Stunden-Pikettdienstes mit der Securitas AG verhandelt.
Nach Prüfung der Pikettrapporte in diesem Jahr liegt nun eine Offerte für
Fr. 15'000.00 pro Jahr vor.

Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit eines in kritischen Zeiten eingesetzten Patrouillendienstes durch die Securitas AG für das Jahr 2004, unter der Leitung der Gemeindepolizei, geprüft, da die Weiterführung der bisherigen Zivilschutzpatrouillen im nächsten Jahr aus Gründen der Verfügbarkeit und wegen der Eingliederung in die ZSO Limmattal kaum möglich sein wird. Der Patrouillen-

dienst durch die Securitas AG bietet auch hier eine gute und kostengünstige Lösung.

Kosten	2001	2002	2003 *	2004 *
Polizei	199'000.00	200'000.00	232'000.00 **	170'000.00
Pikettdienst				15'000.00
Zivilschutz	96'000.00	107'000.00	108'000.00	78'000.00
Patrouillen				35'000.00
Militär	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
Total	310'000.00	322'000.00	355'000.00	313'000.00
rotar	370000.00	322 000.00	333 000.00	373 000.00

^{*} gemäss Budget

Antrag des Gemeinderates:

- a) Es seien für die Gemeindepolizei 2 Vollzeitstellen zu bewilligen (Entlastung von bisherigen Nebenaufgaben).
- b) Es sei für den Pikettdienst ausserhalb der Bürozeit durch die Securitas AG ein Kredit von Fr. 15'000.00 zu bewilligen.
- c) Es sei für den Patrouillendienst der Securitas AG ein Kredit von Fr. 35'000.00 zu bewilligen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Aufgaben unserer Gemeindepolizei wachsen mit der Zunahme der Bevölkerung, aber auch mit dem enormen Zuwachs des Verkehrs in unserem Dorf. Bei einem Stau auf der Autobahn A1 spüren wir dies besonders. Aber die Automobilisten sollen wissen, dass man nicht ungestraft mit übersetzter Geschwindigkeit durch unser Dorf fährt. Die Geschwindigkeitskontrollen mit unserem neuen Messgerät ergaben zu Beginn ganz bedenkliche Tempolimiten-Übertretungen, besonders auf der Landstrasse und Schulstrasse. Inzwischen hat sich die Situation bereits gebessert, was auch für die Sicherheit der Bevölkerung von Vorteil ist.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Polizei ist der Verkehrsunterricht für Kindergärtner und Schüler, der zunehmend wichtiger wird. Jährlich werden dafür 120 Stunden aufgewendet.

Zahlreiche Aufgaben, wie Fundbüro, Gewerbeaufsicht, Jagd- und Fischereiaufsicht, Zustellung von Urkunden etc., gehören noch zum Katalag der Gemeindepolizei. Ab 2006 soll das neue Polizeigesetz eingeführt werden. Auch wenn es zwar umstritten ist, bereiten sich die meisten Gemeinden schon heute darauf vor. Die Aufgaben von Kantons- und Gemeindepolizei werden strikte getrennt. Die Kantonspolizei wird nachts nicht mehr für Gemeindepolizei-Aufgaben zur Verfügung stehen.

^{**} einmalige Ausgabe durch Kauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes von Fr. 70'000.00

Wir haben deshalb intensiv nach einer klaren und einfachen Lösung gesucht. Diese sieht nun folgendermassen aus: Tagsüber ist unsere Gemeindepolizei, wie üblich, anwesend. Nachts und an Wochenenden werden alle Telefonanrufe auf die Telefonnummer der Gemeindepolizei auf die Pikett-Zentrale der Securitas AG umgeleitet. Somit können Einwohner weiterhin auf die Nummer der Gemeindepolizei anrufen, und zwar während 24 Stunden. Der Anruf wird von der Securitas AG entgegengenommen, die sich als "Gemeindepolizei Würenlos" meldet. Die Securitas entscheidet dann von Fall zu Fall, wer zu benachrichtigen resp. aufzubieten ist oder ob sie selber vor Ort einen Einsatz vornehmen soll. Die Securitas AG hat uns - im Sinne eines Pilotprojekts - eine Offerte für den Pikettdienst von Fr. 15'000.00 für 2004 unterbreitet. Die Kosten für 2005 müssen aufgrund der gesammelten Erfahrungen überprüft werden. Eine starke Veränderung ist jedoch kaum zu erwarten. Die Securitas AG würde im Weiteren - ebenfalls als Pilotprojekt - den Patrouillendienst übernehmen. Die Kosten dafür beliefen sich für 2004 auf Fr. 35'000.00. Eine Securitas-Patrouille war bereits im Oktober unterwegs. Diese stand nicht in Konkurrenz zu den Patrouillen des Zivilschutzes, welche im November und Dezember stattfinden, sondern es war eine Spezialpatrouille, die eingesetzt wurde, weil es Reklamationen über Ruhestörungen auf dem Sportplatz und den Friedhofarealen gab. Seither gingen keine Reklamationen mehr ein.

Wegen des Anschlusses der ZSO Würenlos an die ZSO Limmattal stehen weniger Zivilschutzdienstpflichte zur Verfügung. Der Gemeinderat hat sich deshalb dazu entschlossen, die Patrouillengänge ab 2004 mit der Securitas AG abzudecken. Eine Bemerkung zu den Kosten: Es hiess immer, die Zivilschutzpatrouillen seien gratis. Das ist so nicht richtig. Wenn man nämlich eine Vollkostenrechnung anstellt, unter Einbezug der Erwerbsersatzentschädigungen und der Aufwendungen des Sicherheitsdienstes, ergeben sich auch dort Kosten von ca. Fr. 30'000.00 bis Fr. 33'000.00.

Ich danke an dieser Stelle allen Zivilschützern, die sich während der vergangenen Jahren am Patrouillendienst beteiligten, für ihre Einsatz. (Applaus)

Ein besonderer Dank gebührt dem Kader der ZSO, den Herren Markus Sekinger, Gerhard Moser und Domenico Bruno. Ich eröffne die Diskussion.

Herr Hans Ulrich Reber: Was beinhaltet der Kredit von Fr. 35'000.00 (siehe Antrag c)? Wieviele Stunden Patrouillendienst kann man erwarten und in welcher Art wird dieser Dienst durchgeführt?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es werden wiederum die Wintermonate sowie kritische Tage abgedeckt, und zwar durch sporadische unregelmässige Einsätze. Es wird jeweils eine Zweier-Patrouille im ganzen Dorf unterwegs sein. Unsere ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Securitas sehr flexibel einsetzbar ist.

Herr Christoph Schibli: Welche Kompetenzen haben die Leute der Securitas?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sie dürfen verdächtige Personen ansprechen und je nach Situation einen Ausweis verlangen. Sie sind jedoch sicher nicht bewaffnet und würden in Gefahrensituationen die Polizei anfordern. Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

a) Es seien für die Gemeindepolizei 2 Vollzeitstellen zu bewilligen (Entlastung von bisherigen Nebenaufgaben).

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

b) Es sei für den Pikettdienst ausserhalb der Bürozeit durch die Securitas AG ein Kredit von Fr. 15'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

c) Es sei für den Patrouillendienst der Securitas AG ein Kredit von Fr. 35'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei fünf Gegenstimmen

Gemeindeammann Verena Zehnder: Nachdem sowohl die Zivilschutzstelle als auch das Sektionschef-Amt nach Neuenhof übergeht, werden wir auch den "Sicherheitsdienst" wieder in "Gemeindepolizei" umbenennen.

11. Reglement über die Abfallentsorgung; Änderung

Bericht des Gemeinderates

Mit dem 1. Paket über die Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden (Volksabstimmung vom 24. November 2002) wurde die Bussenkompetenz des Gemeinderates von bisher Fr. 200.00 auf neu Fr. 500.00 erhöht.

Das Reglement über die Abfallentsorgung der Gemeinde Würenlos vom 28. Januar 1992 enthält in § 33 Abs. 1 die Bestimmung, wonach Widerhandlungen gegen Vorschriften dieses Reglementes gemäss § 38 in Verbindung mit § 112 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) mit Busse bis Fr. 200.00 geahndet werden. Der Gemeinderat will diese Bestimmung nun so anpassen, dass er Vergehen, wie illegale Abfalldeponierung, inskünftig mit der Höchstbussensumme ahnden kann.

Gleichzeitig sind gewisse zeitgemässe Anpassungen des Abfallentsorgungsreglements vorzunehmen.

	REVIDIERTER REGLEMENTSTEXT		BISHERIGES REGLEMENTSTEXT
§ 10	Kompostierung Dieser Absatz wird ersatzlos gestrichen.	§ 10	Kompostierung ² Die Gemeindeverwaltung fördert aktiv die Einführung der privaten Kompostierung, insbesondere das Einrichten und Betreiben von Kompostplätzen bei Ein- und Mehrfamilienhäusern, Gärtnereien, landwirtschaftlichen Betrieben und öffentlichen Anlagen (Schwimmbad, Schulanlagen, Friedhöfe etc.) Die Gemeindeverwaltung berät bei Problemen der Kompostierung und sorgt für eine periodische Information der Bevölkerung über Kompostierfragen.
§ 21	anisation 1 Sperrgut kann der vom Gemeinderat bezeichneten Hauptsammelstelle zu-geführt werden. 2 Wenn die Umstände es gestatten, kann Sperrgut der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.	§21	Organisation 1 Die Sperrgutabfuhr findet periodisch statt. Die Abfuhrtage werden vorgängig veröffentlicht. 2 Wenn die Umstände es gestatten, kann die Sperrgutabfuhr in die ordentliche Kehrichtabfuhr integriert werden.

§ 23	Umfang	§ 23	Umfang
	¹ Altmetall kann bei der vom Gemeinderat bezeichneten Hauptsammelstelle abgeliefert werden.		¹ Der Altmetallabfuhr können alle rein metallischen Gegenstände kleineren Umfangs oder Einzel- stücke übergeben werden.
§ 24	Organisation	§ 24	Organisation
	Dieser Paragraph wird ersatzlos ge-strichen.		Die Altmetallabfuhr findet periodisch statt. Die Abfuhrtage werden vor- gängig veröffentlicht.
§ 26	Kommunale Sammelstellen	§ 26	Kommunale Sammelstellen
	¹ Für verschiedene Abfallarten bietet die Gemeinde Sammelstellen oder Sammeltage an, wie:		¹ Für verschiedene Abfallarten bietet die Gemeinde Sammelstellen an, wie:
	 Glas Weissblech Aluminium Altöle Kleider und Schuhe Altpapier Karton Grüngut 		 Glas Weissblech Aluminium Altöle etc.
	² Der Gemeinderat sorgt für die Einrichtung einer Hauptsammel- stelle, bei der neben den oben auf- geführten noch weitere Materialien abgegeben werden können, wie z. B. Alteisen, Sperrgut und Bau- schutt.		² Der Gemeinderat sorgt für die Einrichtung einer Hauptsammelstelle, bei der neben den oben aufgeführten noch weitere Materialien abgegeben werden können, wie z. B. Alteisen, Pneus, Altpapier, Batterien, Sträucher und Baumschnittmaterial etc.

§ 27	Übrige Sammelstellen, Sonder- abfälle	§ 27	Übrige Sammelstellen, Sonder- abfälle
	¹ Die Verkaufsstellen sind gehalten, nicht mehr benutzbare oder nicht mehr benützte Gegenstände zurückzunehmen. Dies betrifft namentlich Artikel wie:		¹ Die Verkaufsstellen sind gehalten, nicht mehr benutzbare oder nicht mehr benützte Gegenstände zurückzunehmen. Dies betrifft namentlich Artikel wie:
	 Batterien Entladungslampen Kühlgeräte, Elektrogeräte Pneus Elektronische Geräte (Fernseher, Radios, Computer etc.) 2-Weg-Flaschen Medikamente Pet-Flaschen Farben Neonröhren 		 Batterien Entladungslampen Kühlgeräte, Elektrogeräte Pneus Elektronische Geräte (Fernseher, Radios, Computer etc.) 2-Weg-Flaschen Medikamente
§ 33	Strafbestimmungen ¹ Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglementes werden gemäss den Strafbestimmungen des Gesetzes über die	§ 33	Strafbestimmungen 1 Widerhandlungen gegen Vorschriften dieses Reglementes werden gemäss § 38 in Verbindung mit § 112 des Gesetzes über die
	Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) geahndet.		Einwohnergemeinden mit Busse bis zu Fr. 200.00 geahndet.

Antrag des Gemeinderates:

Die vorstehenden Änderungen des Reglements über die Abfallentsorgung seien zu genehmigen.

Gemeinderat Felix Vogt: Das Reglement über die Abfallentsorgung stammt aus dem Jahr 1992 und bedarf einiger Änderungen. Dabei soll u. a. die Bussenkompetenz des Gemeinderates angepasst werden.

Bei § 21 Abs. 2 sollte die neue Formulierung wie folgt lauten: "Versehen mit den notwendigen Gebührenmarken kann Sperrgut der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden."

(Gemeinderat Felix Vogt erläutert die einzelnen Reglementsänderungen.) Sind Fragen oder Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die vorstehenden Änderungen des Reglements über die Abfallentsorgung seien zu genehmigen.

Α	b	S	ti	n	n	m	າເ	IL	1	q	:
		_								J	

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

12. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewerben sich:

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

Anträge des Gemeinderates:

Den Gesuchsteller/innen sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zu den genannten Einbürgerungsabgaben zuzusichern:

Abstimmung:

Es sei

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

Würenlos zur genannten Einbürgerungsabgaben zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zur genannten Einbürgerungsabgaben zuzusichern.

das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

Es sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zur genannten Einbürgerungsabgaben zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Vizeammann Johannes Gabi: (gratuliert den in das Versammlungslokal zurückkehrenden Gesuchstellern. Sie erhalten ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.) (Applaus)

13. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es kamen Ängste auf, weil die Gemeinde Würenlos dem Gemeindeverband Amtsvormundschaft des Bezirks Baden ein Darlehen von Fr. 250'000.00 gewährt hat. Wir gehen hier aber keinerlei Risiken ein, denn der Gemeindeverband besteht aus 21 Gemeinden, die zu Beitragsleistungen verpflichtet sind. Die ersten Zahlungen von den Mitgliedsgemeinden sind bereits eingetroffen. Das Darlehen ist im Übrigen nicht zinslos.

(Die Vorsitzende verlost unter den Anwesenden einen Blumenstrauss.)

Im Namen des Gemeinderates danke ich allen Mitgliedern der Schulpflege und den Mitgliedern aller Kommission für ihren grossen Einsatz (Applaus). Ich danke auch allen Würenloserinnen und Würenloser, die sich für die Gemeinde in irgendeiner Weise eingesetzt haben (Applaus). Ich danke auch dem Verwaltungspersonal für die gute Arbeit und unserem neuen Gemeindeschreiber Daniel Huggler für seinen grossen Einsatz, den er in diesem Jahr geleistet hat (Applaus).

Sind weitere Wortbegehren?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Wie Sie wissen, ist die Musikgesellschaft Würenlos daran, sich eine neue Uniform zu geben. Wir sind in der glücklichen Lage, dass unsere Musikgesellschaft nebst gestandenen Mitgliedern auch viele

junge Musikantinnen und Musikanten zählt. Es ist vorgesehen, dass 2005 eine Uniformweihe durchgeführt werden kann. Die Anschaffungskosten betragen rund Fr. 70'000.00. Eine Patronatsgruppe hat sich dafür eingesetzt, bei verschiedenen Stellen die Mittel zu beschaffen. So wurden die Einwohner- und die Ortsbürgergemeinde sowie die beiden Kirchgemeinden um Beiträge angefragt. Der Gemeinderat hat beschlossen, in den Voranschlägen der Einwohnergemeinde für 2004 und 2005 je Fr. 15'000.00 einzustellen und morgen wird auch die Ortsbürgergemeinde über einen Beitrag von Fr. 15'000.00 befinden können. Ich danke an dieser Stelle dem Gemeinderat, dass er ein offenes Ohr für die Musikgesellschaft hatte und ich danke Ihnen für die Genehmigung des Voranschlags (Applaus).

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich wünsche Ihnen frohe Festtage, einen guten Rutsch und alles Gute im Neuen Jahr. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.40 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 7. Juni 2004

NAMENS DER FINANZKOMMISSION Der Präsident